



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Haag am Hausruck

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 8. bis 26. September 2008 (Schlussbesprechung am 22. Dezember 2008) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 – Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Haag am Hausruck vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde, beinhaltet Feststellungen zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation.....	6
Personal.....	6
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen.....	8
Außerordentlicher Haushalt.....	9
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung	12
Mittelfristiger Finanzplan	12
Finanzausstattung.....	14
Kommunalsteuer	14
Aufschöpfungsbeiträge/Erhaltungsbeiträge	15
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände.....	15
Umlagen.....	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Kassenkredit	18
Haftungen	18
Rücklagen	18
Personal	19
Allgemeine Verwaltung	19
Bauhof/Schulen.....	20
Öffentliche Einrichtungen	21
Wasserversorgung	21
Abwasserbeseitigung	23
Abfallbeseitigung.....	25
Kindergarten	26
Schülerspeisung.....	27
Landesmusikschule	28
Freibad.....	29
Ausgegliederte Unternehmungen	30
Gemeinde-Kommanditgesellschaft – Gemeinde-KG	30
Gemeindevertretung	31
Gemeinderat, Gemeindevorstand.....	31

Gemeindeinterne Prüfungen	31
Sitzungsgelder	31
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	32
Weitere wesentliche Feststellungen.....	33
Vermögensverwaltung	33
Feuerwehrwesen	33
Feuerbeschau	33
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	34
Versicherungen.....	34
Bauhof.....	34
Geothermie	35
Außerordentlicher Haushalt	36
Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007	36
Feuerwehr und Rotes Kreuz – Einsatzzentrum	36
Pflichtschulen/Schulbau	37
Landesmusikschule und Musikproberaum.....	38
Gemeindestraßen- und Gehsteigbau.....	38
Siedlungswasserbauten	39
Optimierungspotential	40
Schlussbemerkung	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 – so wie in den Vorjahren – ihren ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Weiters war es möglich, dass für Investitionen des außerordentlichen Haushaltes Zuführungen von insgesamt 456.870,94 Euro erfolgen konnten. Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt wurden 663.620 Euro aufgewendet.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 konnte wiederum ausgeglichen erstellt werden, wobei sich auf Grund der hohen Zwischenfinanzierungskosten für die außerordentlichen Vorhaben der finanzielle Spielraum stark einschränkt.

Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2011 weist jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Der mittelfristige Investitionsplan sieht für die Jahre 2008 bis 2011 insgesamt einen Überschuss von 527.900 Euro vor, der zur teilweisen Bedeckung der aus dem Finanzjahr 2007 zu übernehmenden Fehlbeträge bei den einzelnen außerordentlichen Vorhaben (insgesamt rund 887.000 Euro) herangezogen wird.

Einer Ausfinanzierung der kostenintensiven Vorhaben der Vorjahre wird daher Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben zu geben sein.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sind Säumniszuschläge und Stundungszinsen vorzuschreiben und einzuheben. Die Gewährung von Zahlungserleichterungen (Stundungen und Ratenzahlungen) ist vom Gemeindevorstand zu beschließen; hierüber ist ein Bescheid zu erlassen.

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 6.000.140,14 Euro. Der Annuitätendienst belief sich dabei (nach Abzug der Schuldendienstsätze) auf 382.208 Euro, wodurch 10,78 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Auf Grund der generell hohen Belastung durch den Annuitätendienst kann der Marktgemeinde die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden.

Zukünftig sind die Ausschreibungen für notwendige Darlehensaufnahmen von der Marktgemeinde zu konkretisieren, um eine Vergabe an den Billigstbieter zu ermöglichen.

Der Kassenkredit wird teilweise über dem gesetzlich festgelegten Höchstausmaß festgesetzt und in Anspruch genommen. Bei nicht ausreichender Höhe des Kassenkreditrahmens sind zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Personal

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung kann im Hinblick auf das umfangreiche Ausgabenspektrum mit einem Personaleinsatz von 5,425 Personaleinheiten von einer sparsamen Gemeindeverwaltung ausgegangen werden.

Für den Personalbedarf im Schulkomplex – der in den letzten Jahren erweitert und saniert wurde – ist in Erwägung zu ziehen, ein Unternehmen mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu betrauen und darauf aufbauend den Bedarf festzulegen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Diese Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 beim laufenden Betrieb einen Überschuss von ca. 40.500 Euro. Abgesehen vom Finanzjahr 2005 wurden die Wasserbezugsgebühren auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben. Im Finanzjahr 2005 führte die mit 1,09 Euro pro m³ Wasserbezug festgesetzte Gebühr im Vergleich mit der Mindestgebühr von 1,13 Euro zu Mindereinnahmen von ca. 4.000 Euro. Auf eine rechtzeitige Festsetzung der Wasserbezugsgebühr in der Höhe der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr ist zu achten.

Die Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden; so wurden im Finanzjahr 2005 Anschlussgebühren von ca. 18.300 Euro und Aufschließungsbeiträge von ca. 3.800 Euro nicht zweckentsprechend verwendet.

Abwasserbeseitigung

Im Vergleichszeitraum wurde ein Abgang von ca. 54.900 Euro erzielt. Während im Finanzjahr 2006 ein Überschuss von ca. 16.000 Euro entstand, waren in den Finanzjahren 2005 und 2007 Abgänge von insgesamt ca. 70.900 Euro zu verzeichnen. Das Gebarungsergebnis im Finanzjahr 2007 ist dabei durch den um ca. 24.000 Euro gestiegenen Nettoaufwand für den Annuitätendienst und durch zusätzliche Instandhaltungskosten von ca. 25.700 Euro mit einem Abgang von ca. 58.200 Euro ungünstig ausgefallen. Die mittelfristige Finanzplanung weist bis zum Planjahr 2011 eine kontinuierliche Verbesserung des Gebarungsergebnisses für die Abwasserbeseitigung auf (Planjahr 2011 Überschuss von 31.800 Euro).

Bei den Kanalbenützungsgebühren war festzustellen, dass im Finanzjahr 2005 die von der Aufsichtsbehörde vorgesehene Anhebung der Gebühr von 2,54 Euro pro m³ Abwasseranfall auf 2,65 Euro nicht umgesetzt wurde; dies führte zu Mindereinnahmen von ca. 20.000 Euro. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Mindestgebühren eingehoben.

Zusehends wird bei Haushalten das Nutzwasser nicht mehr aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz bezogen. In solchen Fällen kommt es bei einer Beibehaltung der bisherigen Berechnung der Kanalbenützungsgebühren (Grundlage bezogene Wassermenge) zu einer nicht gerechtfertigten Verminderung der Kanalbenützungsgebühr.

Bei solchen Haushalten ist daher die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Haag am Hausruck abzurechnen. Darin ist vorgesehen, dass die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet wird. Für die angesprochenen Fälle ist ergänzend zu überlegen, ob nicht durch den Einbau eines weiteren geeichten Wasserzählers eine genaue Ermittlung der für die Toiletten benötigten Wassermenge erfolgen soll. Dies würde jedoch zusätzlich eine Änderung der Kanalgebührenordnung erfordern.

Abfallbeseitigung

In den Jahren 2005 bis 2007 konnten bei dieser Einrichtung Überschüsse von ca. 44.400 Euro erzielt werden. Der kostendeckenden Führung dieser Einrichtung – zumindest im mehrjährigen Vergleich – ist weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der dreigruppige Kindergarten wird von der Kongregation der Marienschwestern von Karmel geführt. Durch die Marktgemeinde wird die Abgangsdeckung übernommen. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zuschuss an die Betreiberin des Kindergartens ca. 39.700 Euro; zudem ist

für die Beförderung der Kinder in den Kindergarten ein Nettoaufwand von ca. 10.400 Euro entstanden. Im Finanzjahr 2007 haben durchschnittlich 58 Kinder den Kindergarten besucht; der Zuschussbedarf pro Kind lag bei einem ungedeckten Aufwand von ca. 48.100 Euro bei 829 Euro. Im Hinblick auf die Öffnungszeiten ist dabei von einem vergleichsweise günstigen Zuschussbedarf auszugehen.

Von der Marktgemeinde wurde bisher trotz unserer wiederholten Hinweise bei der Überprüfung von Voranschlägen bzw. von Rechnungsabschlüssen der Kostenersatz für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder von 8 Euro pro Kind und Monat nicht eingehoben. Im Finanzjahr 2007 wurden 28 Kinder in den Kindergarten befördert. Die Marktgemeinde hat daher ab Jänner 2009 den angeführten Kostenersatz einzuführen.

Schülerausspeisung

Beim laufenden Betrieb weist diese Einrichtung für die Jahre 2005 bis 2007 einen Überschuss von ca. 14.300 Euro auf; bei dieser Betrachtung sind jedoch Investitionen von ca. 46.000 Euro nicht berücksichtigt.

Im Finanzjahr 2007 lag das kostendeckende Entgelt bei 4,57 Euro pro Portion; tatsächlich gelangte hingegen ein Entgelt von 1,90 Euro pro Portion bei Schülern und von 2,70 Euro bei Lehrern zur Verrechnung. Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2007 festgelegt, dass das Entgelt pro Portion bei Schülern mit 2 Euro festzusetzen ist. Das Entgelt für Schüler ist daher ab Jänner 2009 auf 2 Euro pro Portion anzuheben.

Freibad

Der Betrieb des Freibades verursachte in den Jahren 2005 bis 2007 im Durchschnitt einen Abgang von ca. 66.600 Euro. Für das Jahr 2008 ist ein Abgang von 62.000 Euro veranschlagt.

Die Entgelte für den Eintritt in das Freibad wurden zuletzt mit Beginn der Badesaison 2004 angehoben. Das Entgelt für den Eintritt eines Erwachsenen wurde dabei mit 2,50 Euro festgesetzt. In anderen Freibädern des Bezirkes liegen die Entgelte für den Eintritt eines Erwachsenen zwischen 2,80 Euro und 3,30 Euro. Spätestens mit Beginn der Badesaison 2010 sollte eine Valorisierung der Entgelte erfolgen, wobei die Tageskarte für einen Erwachsenen auf zumindest 3 Euro angehoben werden sollte.

Weitere wesentliche Feststellungen

Um ein aussagekräftiges Bild über die Bauhofgebarung zu gewinnen, ist es erforderlich, dass künftig Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen verbucht werden. Durch eine Berücksichtigung der Leistungen des Bauhofes für den Schulbereich können auch höhere Gastschulbeiträge durch die Marktgemeinde vorgeschrieben werden. Ergänzend wird zur Erzielung eines vollständigen Kostenbildes empfohlen, auf Basis eines zu erstellenden Produktkatalogs eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen; dadurch könnten auch aussagekräftige Preisvergleiche mit Leistungen der Privatwirtschaft vorgenommen werden.

Im Bauhof sind durch die bevorstehende Pensionierung eines Bediensteten größere Veränderungen absehbar. Diese Veränderungen sollten bereits im Vorfeld zum Anlass genommen werden, Überlegungen über die weitere Entwicklung des Bauhofbereiches anzustellen. Soweit es zur erneuten Aufnahme eines Bediensteten kommt, wird es für notwendig angesehen, eine Einschränkung bei den bisher ausgelagerten Leistungen vorzunehmen.

Der Bezug von 400 MWh Fernwärme (Geothermie) für die Gebäude der Gemeinde verursachte für den Abrechnungszeitraum von Oktober 2006 bis einschließlich September

2007 Kosten von 39.663,43 Euro; daraus ergibt sich ein Entgelt von 99,10 Euro pro MWh. In einer ca. 30 km entfernten Gemeinde im Innviertel gelangen für den Bezug von Fernwärme (Geothermie) pro MWh Kosten von ca. 68 Euro zur Verrechnung. Ergänzend wird angeführt, dass in einer umliegenden Gemeinde die Kosten für den Wärmebezug mittels Biomasse bei 70 Euro pro MWh liegen. Beim Bezug von Geothermie ist auch zu berücksichtigen, dass von vornherein heißes Wasser zur Verfügung steht und keine Energie für die Wärmeerzeugung aufzuwenden ist. Weiters hat die Marktgemeinde dem Wärmeversorgungsunternehmen mit Gestattungsvertrag die unentgeltliche Verlegung des Leitungsnetzes auf öffentlichem Grund eingeräumt, wobei dies zu Erschwernissen für die Marktgemeinde führt.

Die Marktgemeinde hat daher mit dem Wärmeversorgungsunternehmen Nachverhandlungen aufzunehmen, um Einsparungen zu erzielen. In den Nachverhandlungen sollte auch eine Änderung der bisherigen Indexsicherung angestrebt werden; diese ist nämlich zu 75 % an die Entwicklung des Preises von verschiedenen Energieträgern gekoppelt. Die Indexsicherung sollte stärker an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex anknüpfen, da für die Bereitstellung der Wärme nur in untergeordnetem Ausmaß Energie in Anspruch genommen wird.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Finanzjahres 2007 einen Sollfehlbetrag von ca. 887.000 Euro auf. Das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt betrug in den Jahren 2005 bis 2007 ca. 4,2 Mio. Euro.

Das Vorhaben "Feuerwehr und Rotes Kreuz – Einsatzzentrum" wurde von der Gemeinde-KG abgewickelt. Für dieses Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan über 2.023.047 Euro vor. Von einem Vertreter der beauftragten Baubetreuung wurden während der Gebarungsprüfung Unterlagen darüber vorgelegt, dass der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung von indexbedingten Baukostensteigerungen von ca. 68.400 Euro weitestgehend eingehalten werden kann. Baulich ist das Vorhaben bereits abgeschlossen.

Bei den im offenen Verfahren vergebenen Baumeisterarbeiten für das Einsatzzentrum wurde nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung eine massive kostenmäßige Überhöhung des Bestbieterangebots gegenüber den angenommenen Kosten festgestellt. Seitens des Generalplaners wurden daraufhin in Teilbereichen Alternativen in der Planung erarbeitet und mit dem Bestbieter verhandelt. Wenngleich dadurch die ursprüngliche Angebotssumme wesentlich reduziert werden konnte, ist die nachträgliche Erarbeitung von Alternativen (mit wesentlichen Änderungen des Leistungsinhalts) vergaberechtlich unzulässig.

Durch die Vergabe von Zusatzaufträgen durch die Gemeinde-KG ohne eine Zustimmung durch den Gemeinderat und die vor Befassung des Gemeinderates bereits durchgeführte Aufnahme von Darlehen wurde dem Gesellschaftsvertrag (Punkt 5.4) nicht entsprochen. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind daher in Hinkunft einzuhalten. Auf die Möglichkeit der Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Bei den Vorhaben "Pflichtschulen/Schulbau" und "Landesmusikschule und Musikproberaum" sind jeweils beträchtliche Kostenerhöhungen eingetreten, wobei diese jeweils auch eine höhere Bereitstellung von Eigenmitteln nach sich ziehen.

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sind bei der Abwicklung der Vorhaben künftig jedenfalls einzuhalten. Teilweise wurden Aufträge nicht an den Billigstbieter sondern an (teurere) ortsansässige Firmen vergeben. Für in Anspruch genommene Leistungen und Anschaffungen im Bereich der Direktvergabe wurden keine

Vergleichsanbote eingeholt. Bei Direktvergaben sind entsprechende Vergleichsanbote einzuholen.

Das Vorhaben "Gemeindestraßen- und Gehsteigbau" weist zum Ende des Finanzjahres 2007 einen Fehlbetrag von ca. 188.500 Euro auf. Es wird daher darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Die Ausfinanzierung des bestehenden Vorhabens hat vor dem Beginn von neuen Straßenbauprojekten zu erfolgen.

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck hat laut der Volkszählung 2001 2.040 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Auf einer Seehöhe zwischen 505 m und 720 m erstreckt sich die Marktgemeinde auf 17 km². Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Markt Haag/H. 20 Ortschaften, welche durch ca. 47,5 km Gemeindestraßen verbunden sind.

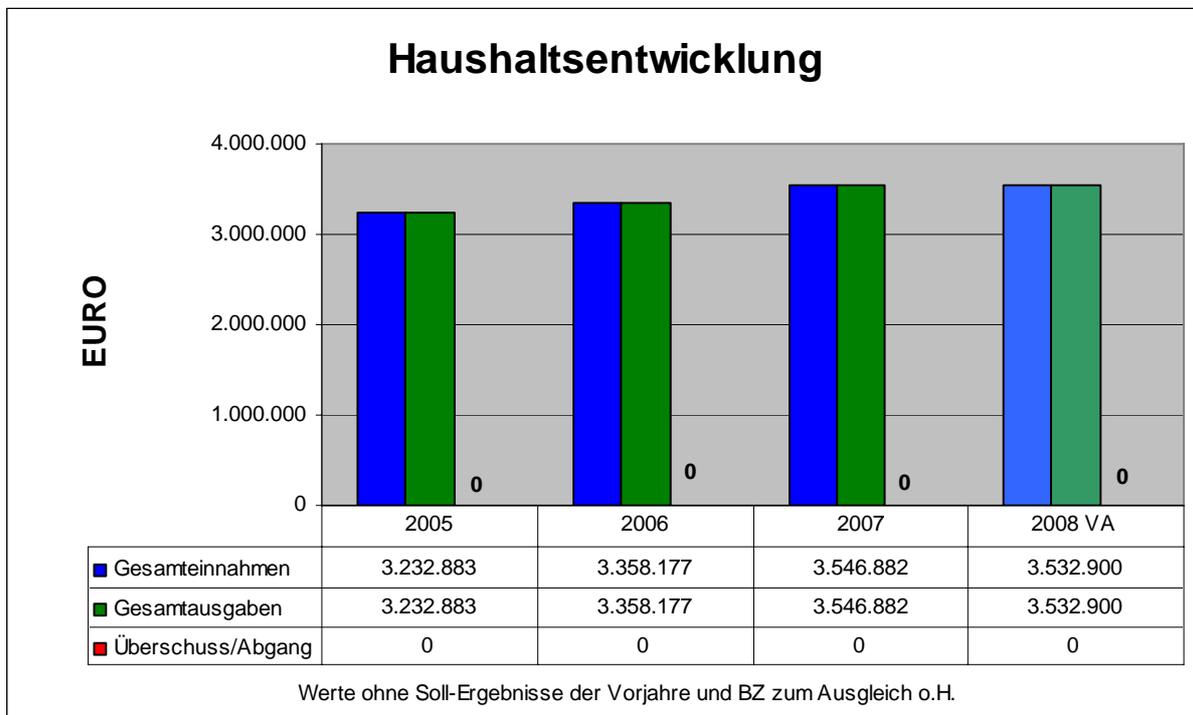
Die Marktgemeinde Haag/H. ist ein beliebter Wohnort, der auf Grund der Nähe zur Innkreisautobahn (mit eigener Auf- und Abfahrt) auch einen attraktiven Standort für Betriebsansiedelungen darstellt. Erwähnenswert ist weiters das touristische Angebot, das v.a. durch den Sessellift, die Schipiste, die Sommerrodelbahn, den "Weg der Sinne" und den Holzaussichtsturm geprägt wird.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den vergangenen Jahren in der Generalsanierung der Schulen, dem Bau der Landesmusikschule samt dem Musikproberaum, dem Bau des Einssatzentrums, in dem u.a. die Freiwillige Feuerwehr untergebracht ist, sowie im Siedlungswasserbau.

Die kostenintensiven Bauvorhaben der letzten Jahre müssen dabei größtenteils in den nächsten Jahren ausfinanziert werden. Zusätzlich sind der Bau des Geh- und Radweges Gaspoltshofnerstraße (in Kooperation mit den Gemeinden Geboltskirchen und Weibern), der Bau einer Aufbahrungshalle, der Bau des Abschnittes 5 der Wasserversorgungsanlage sowie die Sanierung des Freibades und des Gemeindeamtsgebäudes geplant bzw. bereits begonnen. Für das Jahr 2011 ist weiters der Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, konnte die Marktgemeinde den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2005 bis 2007 – so wie in den Vorjahren – jeweils ausgleichen. Weiters war es in diesen Jahren möglich, dass abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von insgesamt 456.870,94 Euro an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt ca. 244.550 Euro aufgewendet. Der Instandhaltungsaufwand belief sich im Vergleichszeitraum auf insgesamt ca. 419.070 Euro.

Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre konnten v.a. durch die günstige Entwicklung der Steuerkraft erzielt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 weist wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis auf, wobei Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von 15.500 Euro veranschlagt wurden. Das Zuführungspotential wurde im Finanzjahr 2008 durch die hohen Zwischenfinanzierungskosten für die außerordentlichen Vorhaben weiter eingeschränkt.

Mittelfristiger Finanzplan

Die dem Voranschlag 2008 beigelegte mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2008 bis 2011 wurde grundsätzlich sorgfältig erstellt. Der ordentliche Haushalt kann dabei jeweils ausgeglichen werden.

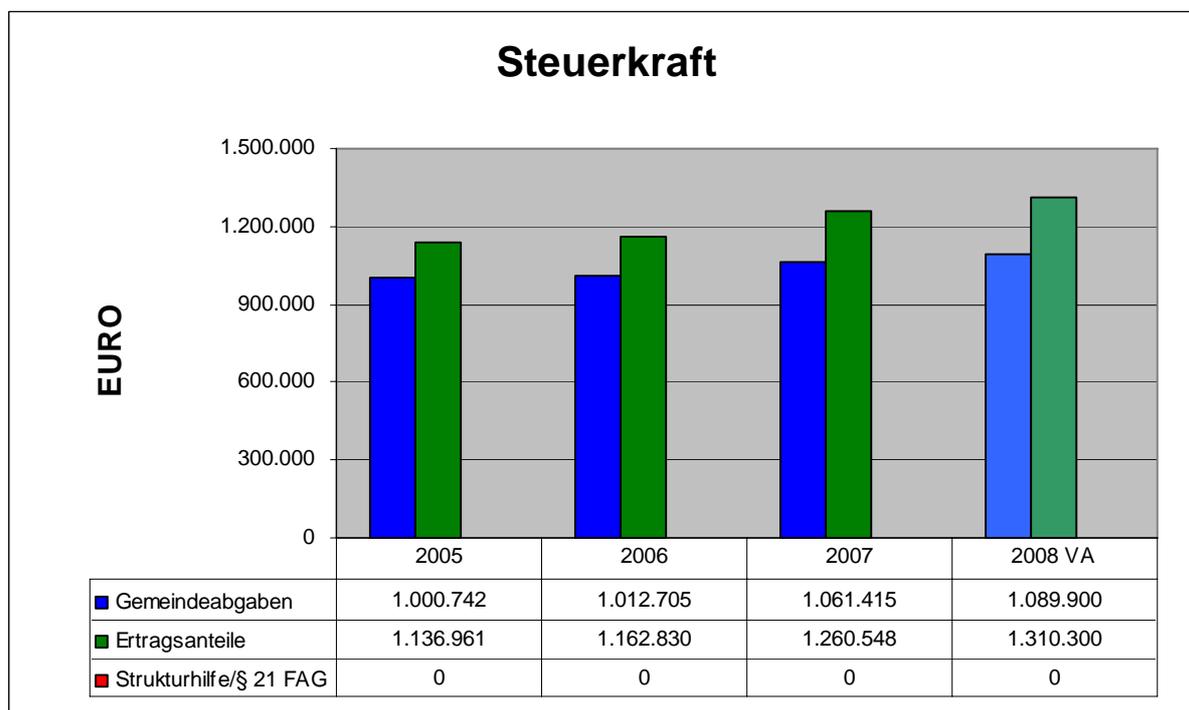
Die freie Finanzspitze weist in den Jahren bis 2011 eine günstige Entwicklung auf. Beträgt diese im Jahr 2008 noch 15.500 Euro steigt sie bis zum Jahr 2011 auf 495.500 Euro an. Anzumerken ist jedoch, dass diese Darstellung durch die Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt von jeweils 160.000 Euro in den Jahren 2009 und 2010 sowie

152.100 Euro im Finanzjahr 2011 verzerrt wird. Die Mittel, die aus der Zwischenfinanzierung des Schulbauvorhabens stammen, werden nämlich im selben Jahr wieder an den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Vorhabens "Landesmusikschule" transferiert. Weiters ist festzuhalten, dass die für die Planjahre 2009 bis 2011 präliminierten Krankenanstaltenbeiträge entsprechend den bekannt gegebenen Prognosewerten um insgesamt 200.000 Euro höher festzusetzen gewesen wären.

Der mittelfristige Investitionsplan sieht für die Jahre 2008 bis 2011 Ausgaben von insgesamt 5.587.900 Euro vor, denen Einnahmen von 6.115.800 Euro gegenüberstehen. Der Überschuss wird dabei zur teilweisen Bedeckung der aus dem Finanzjahr 2007 zu übernehmenden Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben von insgesamt 886.992,31 Euro herangezogen.

Der Marktgemeinde wird nahe gelegt, einer Ausfinanzierung der kostenintensiven Vorhaben der Vorjahre Priorität gegenüber der Verwirklichung von neuen Vorhaben zu geben.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Marktgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu 45,7 % aus Gemeindeabgaben und zu 54,3 % aus Ertragsanteilen zusammen. Von den Gemeindeabgaben entfielen ca. 853.700 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 186.500 Euro auf die Grundsteuer A und B.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 sind die Gemeindeabgaben von ca. 1.000.700 Euro auf ca. 1.061.400 Euro und somit um 6,06 % gestiegen, während sich die Ertragsanteile von ca. 1.137.000 Euro auf ca. 1.260.500 Euro um 10,87 % erhöht haben.

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck liegt bezogen auf die Finanzkraft für das Jahr 2007 mit einer Kopfquote von 1.155 Euro oberösterreichweit an 38. Stelle (Durchschnitt 1.044 Euro) und im Bezirk (durchschnittliche Kopfquote von 925 Euro) an der 2. Stelle.

Kommunalsteuer

In der Marktgemeinde hatten im Finanzjahr 2007 ca. 110 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort, von denen bei einigen nur in sehr untergeordnetem Ausmaß Kommunalsteuer anfiel. Die stichprobenweise Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 ist die Kommunalsteuer von 786.200 Euro auf ca. 853.700 Euro gestiegen (Steigerung 8,60 %). Bei einer längerfristigen Betrachtung der Kommunalsteuer zeigt sich noch eine wesentlich dynamischere Entwicklung; so ist die Kommunalsteuer seit dem Finanzjahr 1998 von ca. 573.300 Euro kontinuierlich auf das Niveau der angeführten Einnahmen für das Finanzjahr 2007 gestiegen.

Im Mai 2008 wurde finanzgerichtlich entschieden, dass eine Gemeinde in den Jahren 1997 bis 2004 die Kommunalsteuer eines Unternehmens in Höhe von 261.355,03 Euro einbehalten hat, obwohl diese der Marktgemeinde Haag am Hausruck zugestanden wäre. Über diese Berufungsentscheidung wurde von der Gemeinde eine Beschwerde beim

Verwaltungsgerichtshof eingebracht; über diese Beschwerde wurde noch nicht entschieden. Bei einer bestätigenden Entscheidung ist für die Marktgemeinde daher eine hohe Kommunalsteuer-Nachzahlung zu erwarten.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Marktgemeinde bei der Betriebsförderung sehr sparsam vorging; so betrug die Betriebsförderung in den Jahren 1998 bis 2007 nur durchschnittlich ca. 5.200 Euro jährlich. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck weist auf Grund ihrer sehr günstigen Verkehrslage an der Innkreisautobahn und durch geeignete Betriebsflächen eine große Attraktivität für Betriebsansiedlungen auf.

Aufschließungsbeiträge/Erhaltungsbeiträge

Die Einhebung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 1999. In den Jahren 1999 bis 2004 gelangten Aufschließungsbeiträge von insgesamt 533.626,14 Euro zur Vorschreibung. Im Finanzjahr 2007 wurden noch Aufschließungsbeiträge von 6.342,32 Euro für später gewidmete und erschlossene Grundstücke vorgeschrieben. Die Erhaltungsbeiträge wurden im Finanzjahr 2007 in Höhe von 27.210,94 Euro eingehoben.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen im Finanzjahr 2007 ca. 10.300 Euro; sie sind daher nur von untergeordneter Bedeutung. Der Zeitpunkt zwischen der Veranstaltung und der erfolgten Abrechnung lag teilweise über der im § 13 Abs.1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 festgelegten Frist. Weiters wurde im Finanzjahr 2007 eine fällige Lustbarkeitsabgabe von 2.550 Euro nicht in der Buchhaltung erfasst (keine Sollstellung).

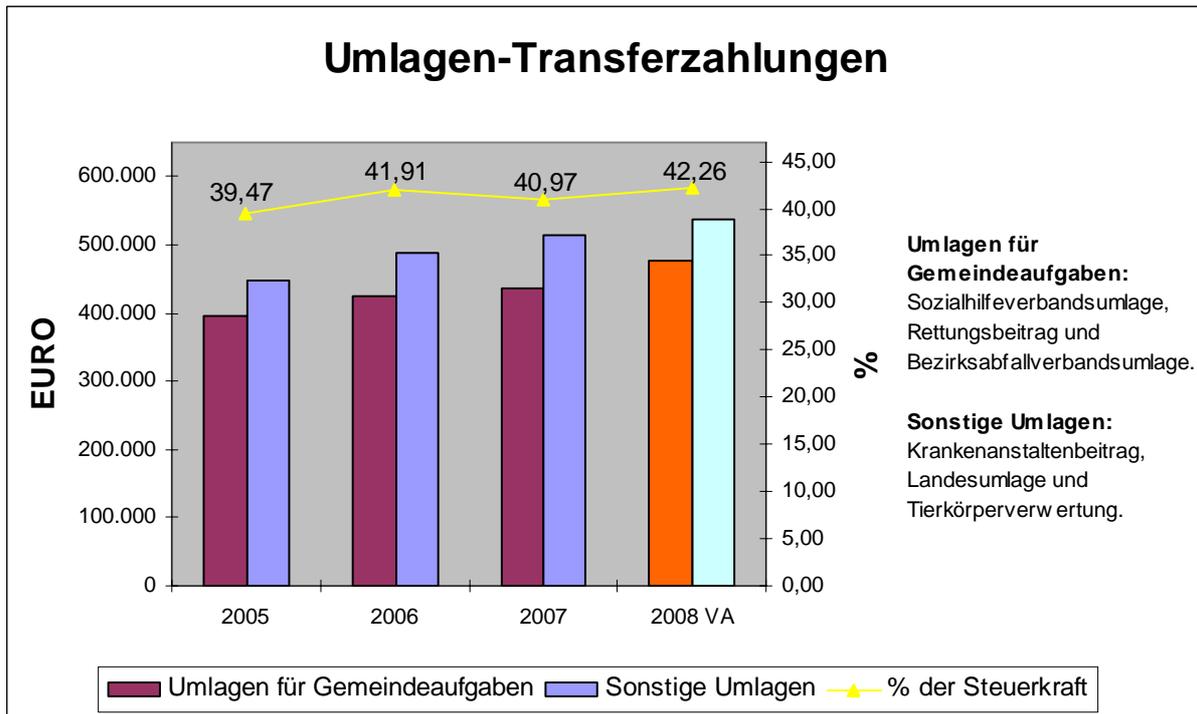
Die in Betracht kommenden Abgabepflichtigen sollen in Hinkunft zu einer pünktlichen Abrechnung und Bezahlung veranlasst werden. Fällige Lustbarkeitsabgaben sind in der Buchhaltung künftig ausnahmslos durch eine Sollstellung zu erfassen.

Steuer- und Gebührenrückstände

Am Ende des Finanzjahres 2007 bestanden Steuer- und Gebührenrückstände von 37.349,42 Euro, wovon 18.886,35 Euro auf Interessentenbeiträge entfielen. Bei den Interessentenbeiträgen lag die Fälligkeit großteils bereits im Finanzjahr 2008; diese Interessentenbeiträge wurden weitgehend zu Beginn des Finanzjahres 2008 beglichen. In einzelnen Fällen war festzustellen, dass trotz Vorliegens der Voraussetzungen die Vorschreibung von Säumniszuschlägen gemäß § 166 Oö. Landesabgabenordnung 1996 nicht erfolgte. Weiters wurden in einzelnen Fällen Stundungen von Abgabenschuldigkeiten über 720 Euro durch den Bürgermeister gewährt und zudem auf die Vorschreibung von Stundungszinsen verzichtet.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass Säumniszuschläge und Stundungszinsen bei Vorliegen der Voraussetzungen jedenfalls vorzuschreiben und einzuheben sind. Die Gewährung von Zahlungserleichterungen ist durch den Gemeindevorstand zu beschließen; hierüber ist ein Bescheid zu erlassen.

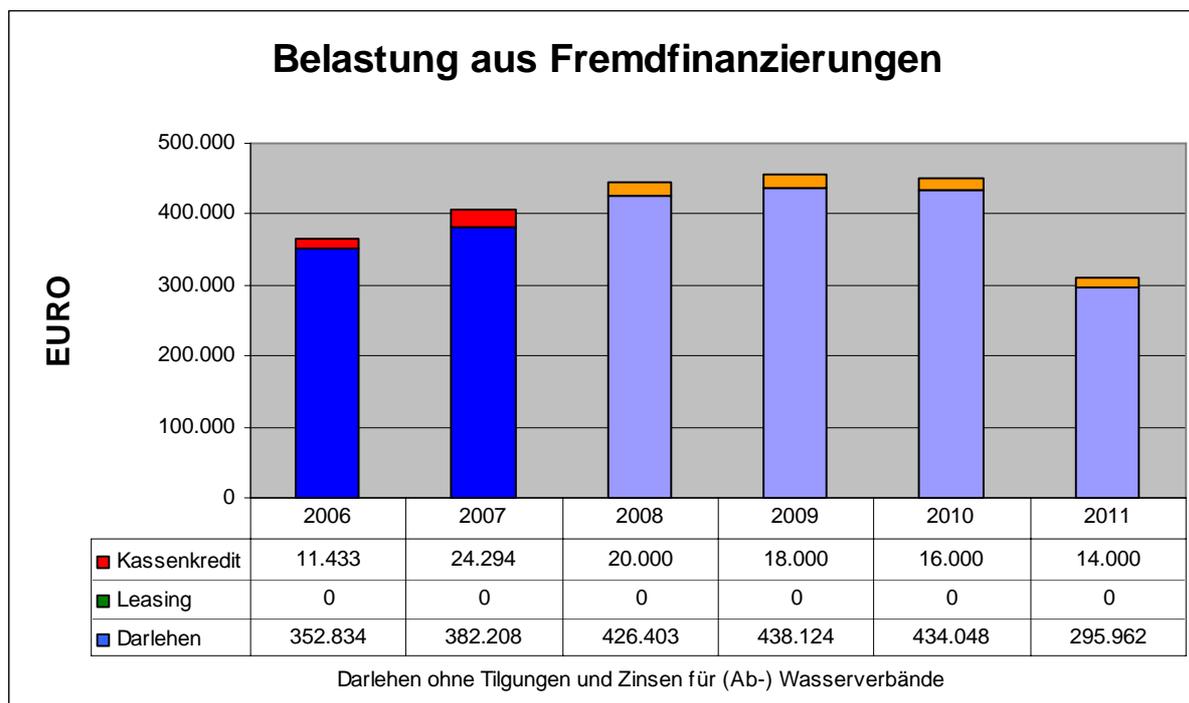
Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 von ca. 843.700 Euro auf ca. 951.300 Euro gestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 12,75 %. Im Vergleichszeitraum hat sich die Steuerkraft der Marktgemeinde hingegen nur um 8,62 % erhöht. Besonders ins Gewicht gefallen sind dabei die von 2005 bis 2007 um ca. 45.600 Euro (Anstieg von 12,6 %) gestiegene Sozialhilfeverbandsumlage und der in diesem Zeitraum um ca. 53.300 Euro gestiegene Krankenanstaltenbeitrag (Anstieg von 18,9 %).

Im Voranschlag 2008 ist gegenüber dem Finanzjahr 2007 ein weiterer Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen auf 1.014.400 Euro (Steigerung um 6,6 %) veranschlagt. Die Steuerkraft der Marktgemeinde weist hingegen nur eine Steigerung von 3,4 % auf. Durch den im Vergleich zu den Einnahmen stärkeren Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen kommt es zu einer Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraumes der Marktgemeinde.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 6.000.140,14 Euro, wovon 4.691.899,26 Euro auf die normalverzinsten Darlehen für die Siedlungswasserbauten entfielen. Der Stand der Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich betrug 920.413,38 Euro und führte in den vergangenen Jahren zu keinen Belastungen (vorerst zinsen- und tilgungsfrei). Der Rest entfiel auf normalverzinsten Darlehen für den Schulbau (Stand 387.827,50 Euro), die eine Laufzeit bis 2010 bzw. 2011 aufweisen. Gegenüber dem Finanzjahr 2005 kam es zu einer Erhöhung des Darlehensstandes um 243.342,32 Euro.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen können als marktkonform angesehen werden; so liegen Koppelungen der Verzinsung an die Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR-Satzes sowie an die Entwicklung der Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt vor.

Das im Finanzjahr 2008 aufgenommene Darlehen für den BA 11 der Abwasserbeseitigungsanlage wurde an ein Kreditinstitut vergeben, das entsprechend der vorgenommenen Angebotseinholung einen um 0,09 %-Punkte höheren Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR aufweist. Die Vergabe wurde jedoch damit begründet, dass die Zinssumme über die gesamte Laufzeit (bis 2032) niedriger sei als beim Angebot des Kreditinstitutes mit dem niedrigeren Aufschlag. Dies ergibt sich durch den unterschiedlichen Basismonat, der für die Berechnung der Zinsen von den Kreditinstituten herangezogen wurde.

Zukünftig ist die Ausschreibung der Marktgemeinde bezüglich des Basismonats zu konkretisieren. Darauf aufbauend hat die Vergabe des Darlehens an jenes Kreditinstitut zu erfolgen, das den geringsten Aufschlag auf den Zinsindikator anbietet.

Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2007 nach Abzug der Schuldendienstsätze 382.208 Euro, wodurch 10,78 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die Belastung durch den Annuitätendienst hat sich in den vergangenen Jahren u.a. auf Grund der steigenden Zinsentwicklung erhöht. In den nächsten Jahren ist durch die Aufnahme des Darlehens für den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage mit einer weiteren Erhöhung des Annuitätendienstes zu rechnen. Durch das Auslaufen einiger Darlehen kommt es ab dem Finanzjahr 2011 zu einer geringeren Belastung.

Auf Grund der generell hohen Belastung der Marktgemeinde durch den Annuitätendienst kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden.

Kassenkredit

Die Marktgemeinde hat für das Finanzjahr 2007 bei zwei örtlichen Kreditinstituten einen Kassenkredit mit einem Rahmen von jeweils 285.000 Euro aufgenommen, wobei der Rahmen bei beiden Instituten teilweise beträchtlich überzogen wurde. Die Verzinsung war an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes mit einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten gekoppelt. Im 4. Quartal betrug die Verzinsung 4,94 % p.a.; Überziehungszinsen wurden nicht verrechnet. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 24.293,50 Euro.

Für das Finanzjahr 2008 wurden die Kassenkredite, die höchstens mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags aufgenommen werden dürfen, mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 (mit 590.000 Euro anstatt mit max. 588.816,67 Euro) geringfügig zu hoch festgesetzt. Da die Höhe der gegenständlichen Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt nicht mehr reichte, wurde der Kassenkreditvertrag bei einem Kreditinstitut von 295.000 Euro auf 795.000 Euro aufgestockt. Die betragsmäßige Beschränkung des Kassenkredites wurde dadurch stark überschritten.

Im Hinblick auf das festgelegte Höchstausmaß der Kassenkredite nach § 83 Oö. GemO 1990 wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen. Bei nicht ausreichender Höhe des Kassenkredites sind zur Zwischenfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Auf die ev. aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht nach § 84 Abs. 3 Oö. GemO 1990 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

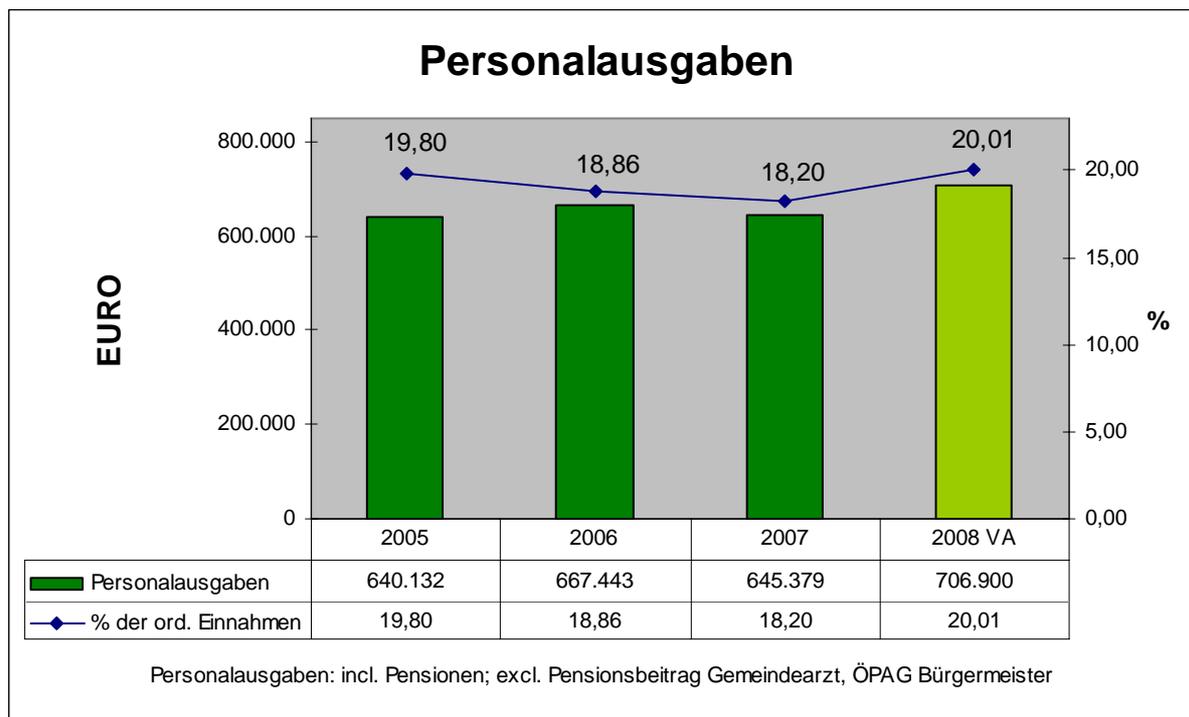
Haftungen

Der Stand der für die Gemeinde-KG übernommenen Haftungen belief sich am Ende des Finanzjahres 2007 auf 1.250.000 Euro. Die bestehenden Haftungen belasten den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Marktgemeinde Haag/H. – wie in den Vergleichsjahren 2005 und 2006 – über keine Rücklagen. In der voranschlagsunwirksamen Gebärung werden lediglich zweckgebundene Pensionskassenbeiträge des Bürgermeisters von 31.873,71 Euro dargestellt.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) stiegen von 640.132 Euro im Jahr 2005 auf 645.379 Euro im Jahr 2007 an. Der Rückgang der Personalausgaben im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr ist v.a. auf das Ausscheiden einer Gemeindebediensteten in der Verwaltung zurückzuführen. Dieser Dienstposten wurde von der Marktgemeinde nicht nachbesetzt. Im laufenden Finanzjahr ist neben den regulären und individuellen Bezugserhöhungen auf Grund von Nachbesetzungen im Bereich der Reinigung (durch den Übertritt einer Bediensteten in den Dienstfreistellungszeitraum in Folge des Abschlusses einer Altersteilzeitvereinbarung) sowie zusätzlicher Reinigungskräfte für die neue Musikschule mit erhöhten Personalausgaben zu rechnen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2007 im Wesentlichen wie folgt auf:

Verwaltung	5,425 Personaleinheiten (PE)	229.191,72 Euro
Reinigung Gemeindeamt	0,312 PE	6.324,00 Euro
Kindergarten – Busbegleitung	0,336 PE	6.684,56 Euro
Schulwarte und Reinigung Schulen	4,863 PE	141.553,29 Euro
Schülerauspeisung	0,987 PE	30.916,15 Euro
Bauhof (inkl. Klär- bzw. Wasserwart und Bademeister)	5,000 PE	183.131,46 Euro

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 weist die Marktgemeinde eine Einwohnerzahl von 2.110 auf. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 6 Personaleinheiten vor, die mit 5,425 Personaleinheiten besetzt sind. Im Hinblick auf das umfangreiche Aufgabenspektrum der Marktgemeinde kann von einer sparsamen Gemeindeverwaltung ausgegangen werden.

Bauhof/Schulen

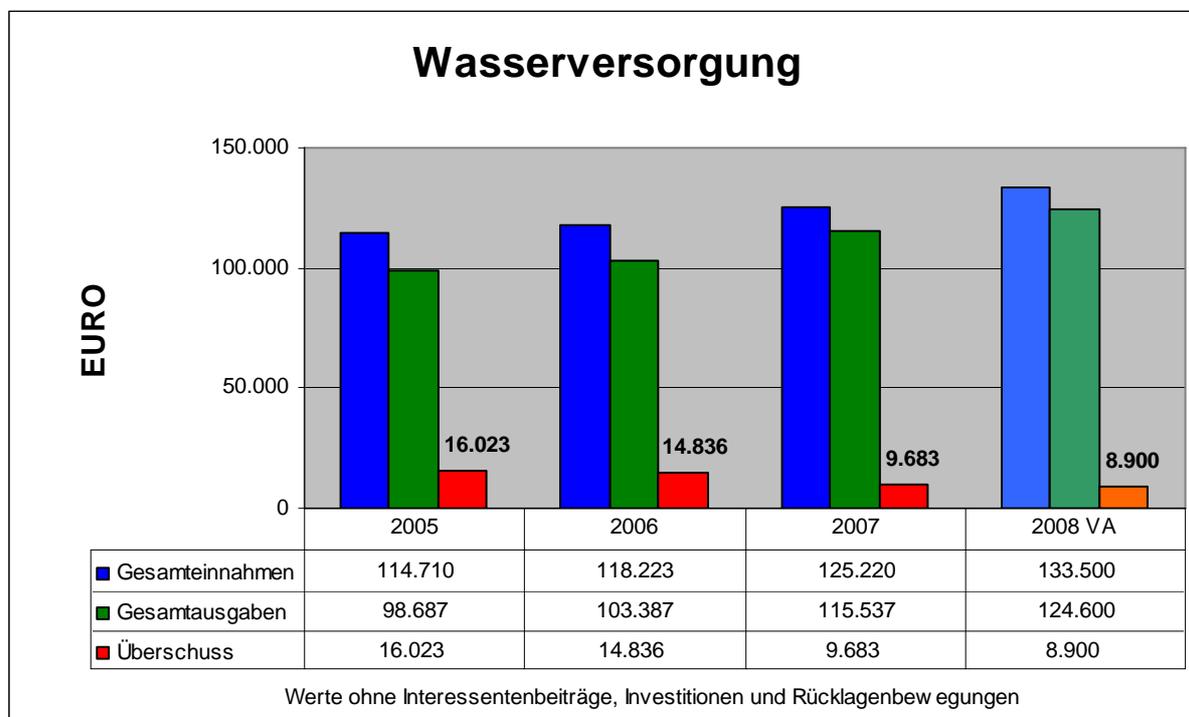
Die personelle Ausstattung im Bauhof wird auf der Seite 34 näher erörtert.

Im Schulbereich waren am Ende des Finanzjahres 2007 neben zwei vollbeschäftigten Schulwarten für die Haupt- bzw. Volksschule, die vorwiegend Reinigungsarbeiten vornehmen, insgesamt fünf Reinigungskräfte (2,86 Personaleinheiten) eingesetzt.

Nachdem der Schulkomplex (inkl. Musikschule und Musikproberaum) in den letzten Jahren saniert bzw. erweitert wurde, wäre in Erwägung zu ziehen, ein Unternehmen mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu betrauen und darauf aufbauend den Personalbedarf festzulegen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwirtschaftete im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 insgesamt einen Überschuss von 40.542 Euro. Der mittelfristigen Finanzplanung ist zu entnehmen, dass voraussichtlich auch in den Planjahren 2009 bis 2011 Überschüsse erzielt werden (Planjahr 2011 36.400 Euro).

Von 2.110 Personen beziehen 1.840 Personen das Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgung (Anschlussgrad 87,20 %); Erweiterungsmaßnahmen sind insbesondere mit der Erschließung einer zusätzlichen Quelle in Hundassing vorgesehen.

Abgesehen vom Finanzjahr 2005 wurden die Wasserbezugsgebühren auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben. Im Finanzjahr 2005 wurde die Wasserbezugsgebühr anstatt mit 1,13 Euro pro m³ mit 1,09 Euro eingehoben. Die Einhebung der Wasserbezugsgebühren auf dem Niveau der Mindestgebühren hätte im Finanzjahr 2005 zu Mehreinnahmen von ca. 4.000 Euro geführt.

Die Wasserbezugsgebühren sind künftig rechtzeitig auf dem Niveau der Mindestgebühren festzusetzen. Soweit nur eine Erhöhung der Bezugs- und Anschlussgebühren erfolgt, ist dies zweckmäßigerweise im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages vorzunehmen¹.

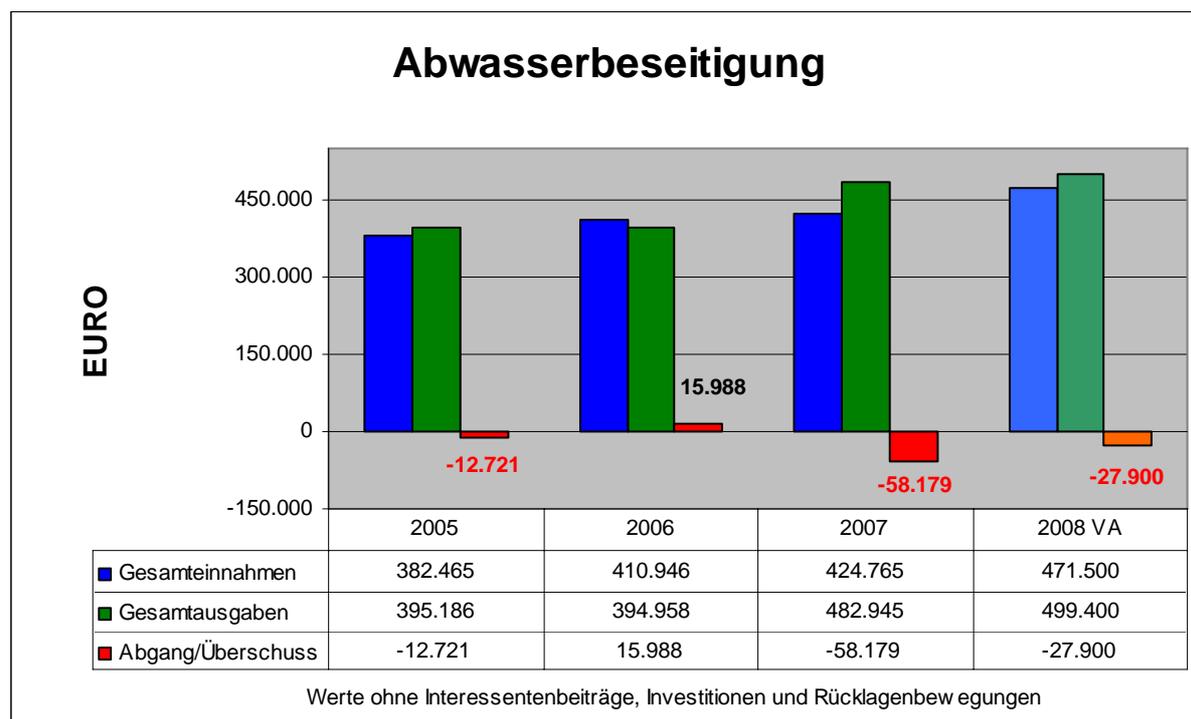
Im Finanzjahr 2005 wurden Anschlussgebühren von 18.302,31 Euro sowie Aufschließungsbeiträge von 3.778,92 Euro nicht zweckentsprechend verwendet. Eine zweckentsprechende Verwendung liegt vor, wenn eine Verwendung für Siedlungswasserbauten im ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt bzw. eine Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage erfolgt. In den Finanzjahren 2006 und 2007 wurden die

¹ Die nähere Vorgangsweise bei einer Anhebung der Gebühren im Rahmen der Hebesätze ist im Runderlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. Mai 2006, Gem-540000/48-2006-Keh/Shz, erläutert.

Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge widmungsgemäß verwendet (Zuführung zu außerordentlichen Vorhaben).

Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die Abwasserbeseitigung beträgt ca. 90 %. Die Einleitung der Abwässer erfolgt in die gemeindeeigene Kläranlage. Der Kanalbau wird derzeit mit dem BA11 im Rahmen der Gelben Linie abgeschlossen; beabsichtigt ist zusätzlich die Entsorgung von 25 Objekten mit einem "fahrenden Kanal". Ansonsten sind weitere Ausbaumaßnahmen nur mehr bei neu zu errichtenden Objekten im Anschlussbereich des bestehenden Kanalnetzes vorgesehen.

Im Vergleichszeitraum wurden unterschiedliche Gebarungsergebnisse erzielt. Die deutliche Verschlechterung des Gebarungsergebnisses im Finanzjahr 2007 ist dabei vor allem auf den um ca. 24.000 Euro gestiegenen Nettoaufwand für den Annuitätendienst, zusätzliche Wartungsausgaben von 25.684,35 Euro und einen um ca. 4.900 Euro höheren Stromaufwand (mehr Pumpwerke) zurückzuführen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Entwicklung vorgesehen:

Planjahr 2009	-12.400 Euro
Planjahr 2010	10.300 Euro
Planjahr 2011	31.800 Euro

In den Finanzjahren 2006 und 2007 wurden die Kanalbenutzungsgebühren auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühr von 2,80 bzw. 2,95 Euro pro m³ Wasserverbrauch eingehoben. Im Finanzjahr 2005 wurde die Kanalbenutzungsgebühr unverändert auf dem Niveau der Gebühren aus dem Jahr 2004 belassen; die vorgesehene Anhebung von 2,54 auf 2,65 Euro wurde nicht vollzogen. Dies führte zu Mindereinnahmen von ca. 20.000 Euro. Bei den Kanalanschlussgebühren wurden ebenfalls, abgesehen vom Jahr 2005, die Mindestanschlussgebühren jeweils entsprechend angepasst.

Die Kanalbenutzungsgebühren sind künftig rechtzeitig auf dem Niveau der Mindestgebühren festzusetzen. Soweit nur eine Erhöhung der Benutzungs- und Anschlussgebühren erfolgt, ist dies zweckmäßigerweise mit der Beschlussfassung der Hebesätze vorzunehmen.

Zusehends wird bei Haushalten das benötigte Nutzwasser nicht mehr aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz bezogen. In solchen Fällen kommt es bei einer Beibehaltung der bisherigen Berechnung der Kanalbenützungsgebühren (Grundlage bezogene Wassermenge) zu einer nicht gerechtfertigten Verminderung der Kanalbenützungsgebühr.

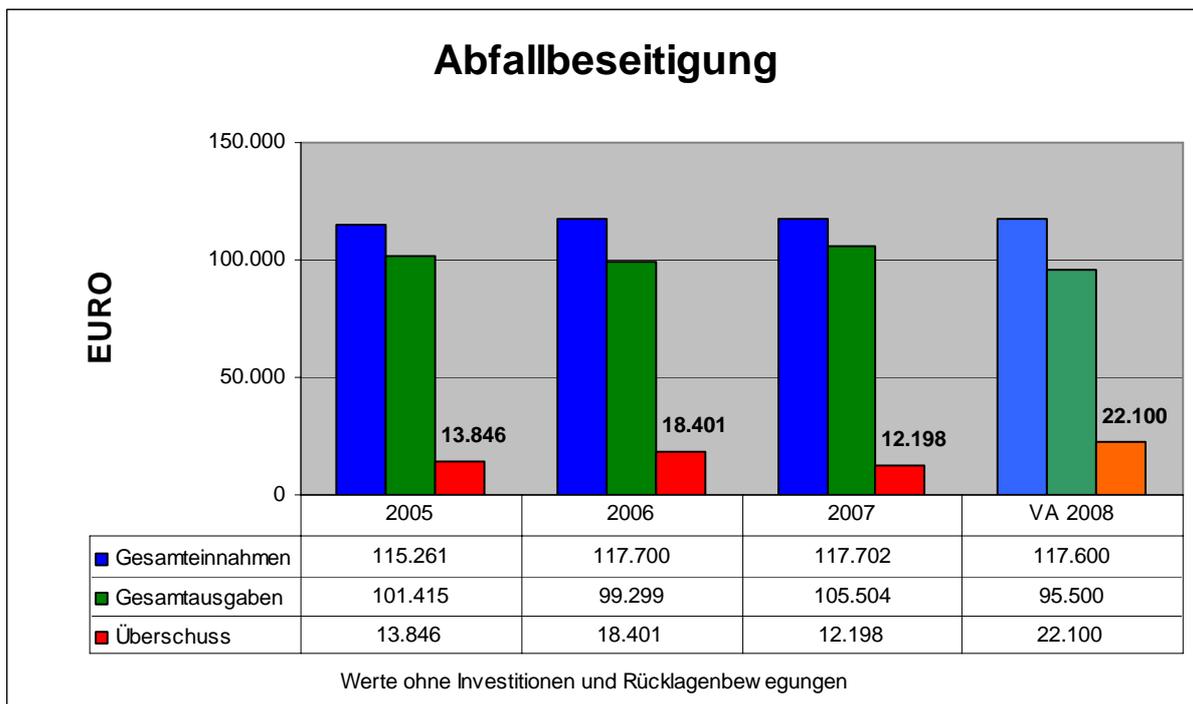
Bei solchen Haushalten ist daher die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Haag am Hausruck abzurechnen. Darin ist vorgesehen, dass die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind, nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet wird.

Für die angesprochenen Fälle ist ergänzend zu überlegen, ob nicht durch den Einbau eines weiteren geeichten Wasserzählers eine genaue Ermittlung der für die Toiletten benötigten Wassermenge erfolgen soll. Dies erfordert jedoch zusätzlich auch eine Änderung der Kanalgebührenordnung.

Während die in den Jahren 2005 bis 2007 vereinnahmten Anschlussgebühren von insgesamt 274.896,96 Euro in vollem Ausmaß den Kanalbauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden, sind die im Jahr 2005 eingenommenen Aufschließungsbeiträge von 7.194,67 Euro nicht widmungsgemäß verwendet worden.

Aufschließungsbeiträge sind zweckentsprechend zu verwenden.

Abfallbeseitigung

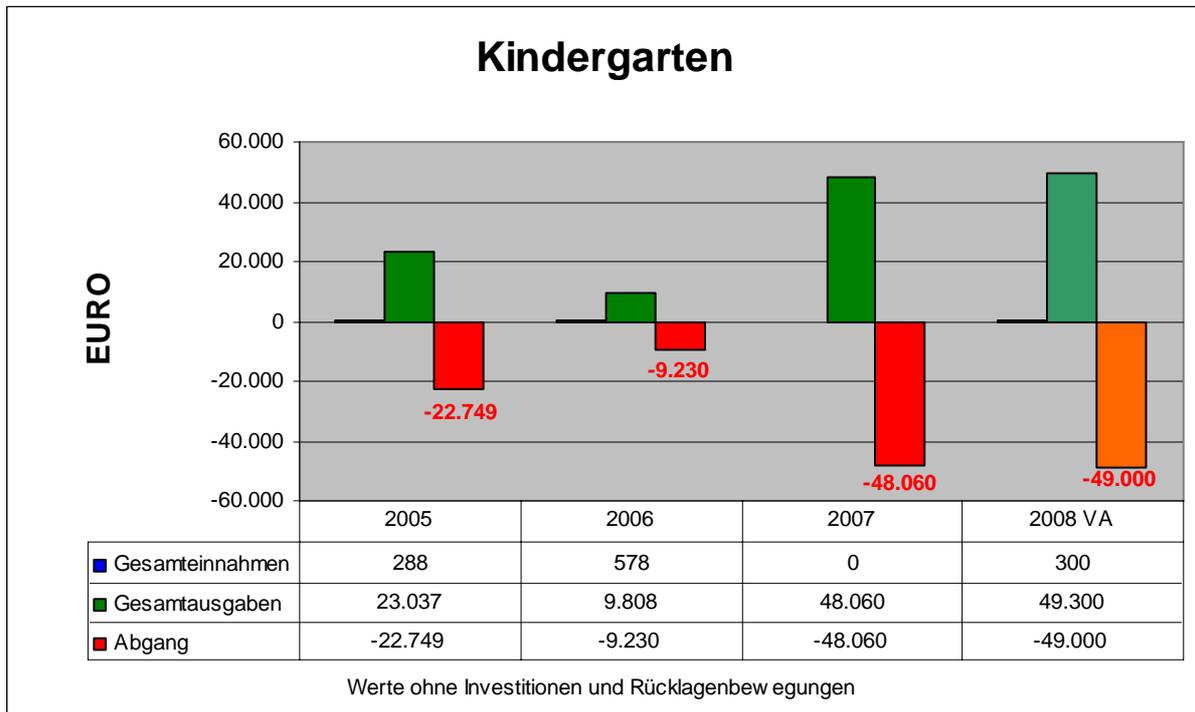


Wie der Grafik zu entnehmen ist, erzielte die Marktgemeinde bei dieser Einrichtung in den Jahren 2005 bis 2007 einen Überschuss von insgesamt 44.445 Euro. Bei einer längerfristigen Betrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren von 1996 bis 2004 insgesamt Abgänge von 70.154,48 Euro zu verzeichnen waren. Ergänzend wird angemerkt, dass auch in den Jahren 1991 bis 1995 Abgänge von insgesamt ca. 33.900 Euro entstanden sind.

Der kostendeckenden Führung dieser Einrichtung – zumindest im mehrjährigen Vergleich – ist weiterhin entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Die mehrjährige Betrachtung sollte dabei zumindest den Zeitraum ab 1996 erfassen.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit der Verordnung vom 24. November 2003 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2004 um ca. 10 % angehoben. Die günstige Entwicklung bei den Gebarungsergebnissen wurde insbesondere auch durch die rückläufigen Beiträge an den Bezirksabfallverband (Jahr 2000 25.368,72 Euro, Jahr 2007 14.756 Euro) beeinflusst.

Kindergarten



Der dreigruppige Kindergarten wird von der Kongregation der Marienschwestern von Karmel geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 12.30 Uhr und an einem Montag, Dienstag und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 17.00 Uhr festgesetzt. Der monatliche Elternbeitrag lag für das Kindergartenjahr 2006/2007 mit 65 Euro auf dem Niveau des Bezirksdurchschnittes für Kindergärten mit ganztägigem Betrieb.

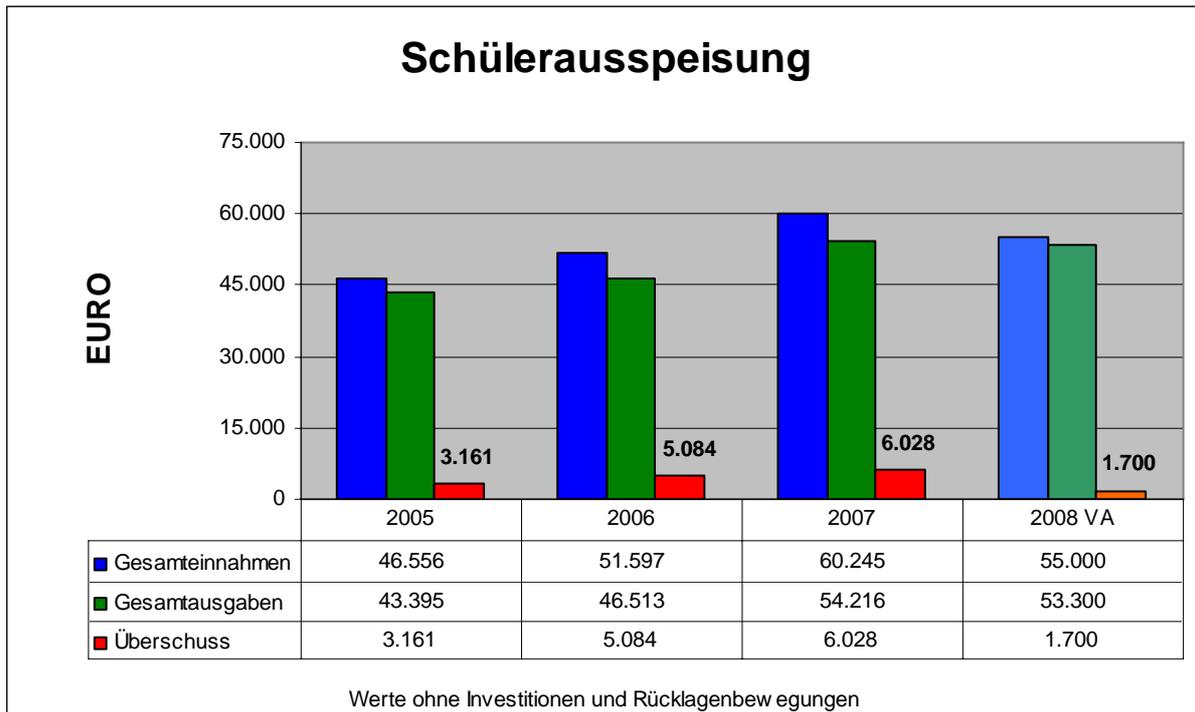
Durch das In-Kraft-Treten der Elternbeitragsordnung 2007 mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 lag der durchschnittliche Elternbeitrag nach Auskunft der Marktgemeinde bei ca. 68 Euro.

Der Zuschussbedarf an die Betreiberin des Kindergartens ist im Finanzjahr 2007 gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich auf 39.691,42 Euro gestiegen; zu diesem Aufwand kommt auch noch der Nettoaufwand für die Beförderung von 10.397,16 Euro im Finanzjahr 2007. Bei einem Besuch von 58 Kindern und einem ungedeckten Aufwand von ca. 48.100 Euro betrug im Jahr 2007 der Zuschussbedarf pro Kind 829 Euro. Obwohl gegenüber den vorangegangenen Jahren ein deutlicher Anstieg des Zuschusses an die Kindergartenbetreiberin zu verzeichnen war, ist im Hinblick auf die Öffnungszeiten von einem vergleichsweise kostengünstigen Zuschussbedarf auszugehen. Der höhere Zuschuss an die Kongregation der Marienschwestern von Karmel ist auf die angemessenere Entlohnung der Schwestern bzw. die zur Verrechnung gelangenden Vergütungssätze an den Orden zurückzuführen.

Der Kostenersatz für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder von 8 Euro pro Kind und Monat – die Einhebung dieses Kostenersatzes wurde den Gemeinden mit dem Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2004 vorgegeben – wird trotz wiederholter Hinweise anlässlich unserer Überprüfung von Voranschlägen bzw. Rechnungsabschlüssen nach wie vor nicht eingehoben. Im Finanzjahr 2007 wurden laut Auskunft der Marktgemeinde 28 Kinder mit dem Bus in den Kindergarten befördert.

Die Marktgemeinde hat daher ab Jänner 2009 einen Kostenersatz von 8 Euro pro Kind und Monat einzuheben. Dadurch können Mehreinnahmen von ca. 2.500 Euro erzielt werden.

Schülerausspeisung



Auf den ersten Blick sind in den Vergleichsjahren 2005 bis 2007 Überschüsse von insgesamt 14.273 Euro entstanden. Dabei sind jedoch Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) von insgesamt 45.966,77 Euro nicht berücksichtigt.

Das kostendeckende Entgelt pro Portion lag im Finanzjahr 2007 bei 4,57 Euro; tatsächlich gelangte hingegen ein Entgelt von 1,90 Euro pro Portion bei Schülern und von 2,70 Euro bei Lehrern zur Verrechnung. Zum Entgelt für die Schüler ist anzumerken, dass das Entgelt entsprechend dem Voranschlags-Runderlass 2007 mit 2 Euro pro Schüler einzuheben gewesen wäre.

Das Entgelt für Schüler ist ab 1. Jänner 2009 auf 2 Euro pro Portion anzuheben. Damit können Mehreinnahmen von ca. 1.500 Euro erzielt werden.

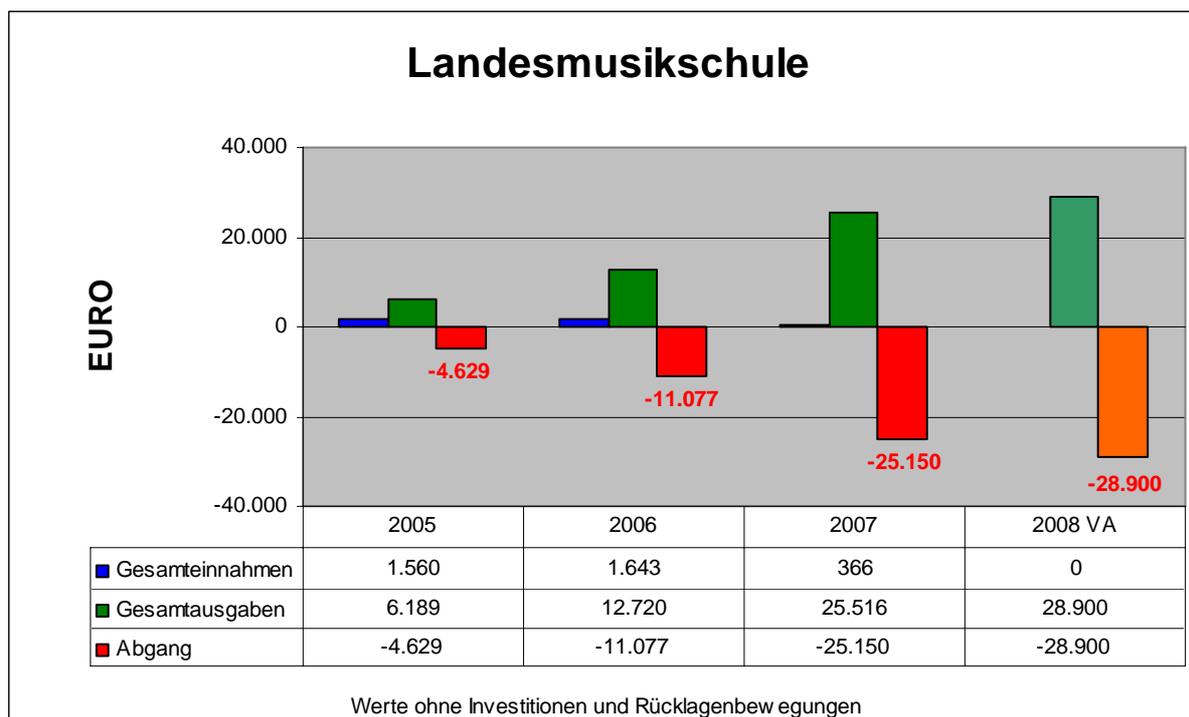
In der Schülerausspeisung werden zwei teilzeitbeschäftigte Bedienstete eingesetzt, deren Beschäftigungsausmaß umgerechnet auf Personaleinheiten bei 0,987 lag. Bei einer Anzahl von ca. 17.400 Portionen ist das Beschäftigungsausmaß als angemessen anzusehen.

Bei einem deutlichen Rückgang der Portionen sollte sich dies auch in einer Verringerung des Beschäftigungsausmaßes auswirken.

Der Reinigungsaufwand im Speisesaal wurde bisher nicht dem Unterabschnitt 232 (Schülerausspeisung) zugeordnet.

Um ein vollständiges Kostenbild der Schülerausspeisung zu erhalten, ist der Reinigungsaufwand für den Speisesaal durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen darzustellen.

Landesmusikschule



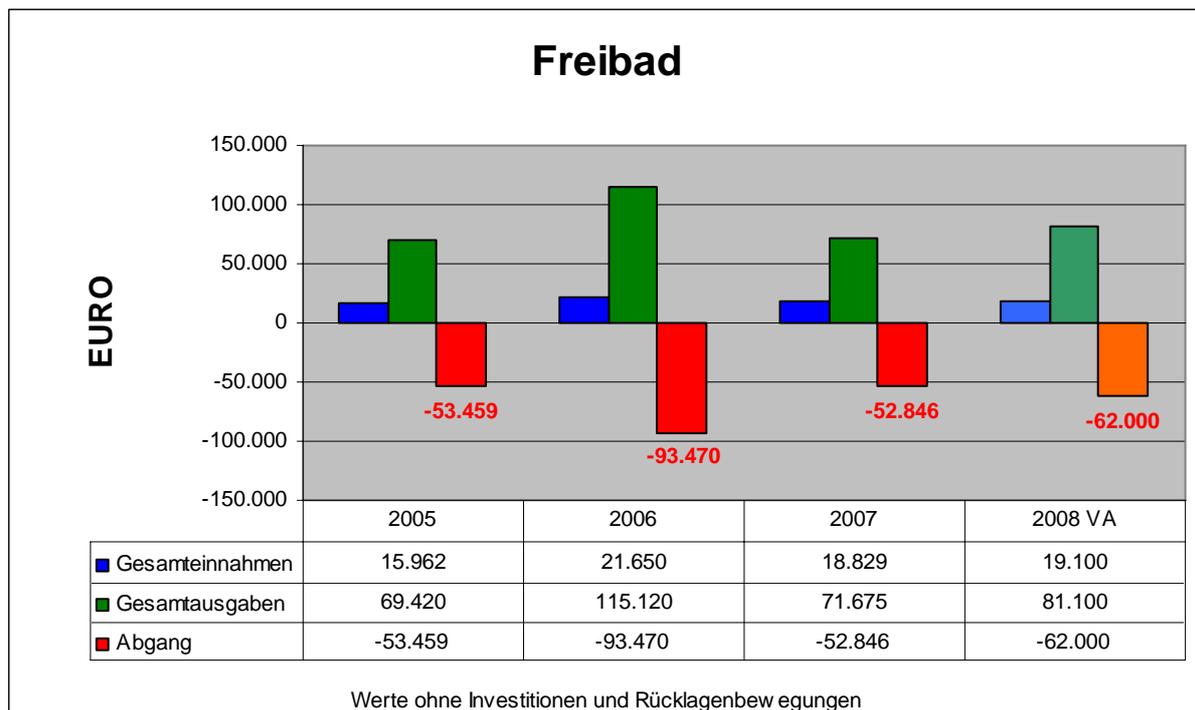
Die Landesmusikschule war bis zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 im Gebäude der Volksschule untergebracht. Im September 2006 wurde die neue Landesmusikschule bezogen. Im Schuljahr 2006/2007 wurden insgesamt 190 Schüler (teilweise auf mehreren Instrumenten) ausgebildet, wobei 79 Schüler (rund 42 %) aus Haag am Hausruck stammten.

Der Betrieb verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtfehlbetrag von ca. 40.900 Euro. Wie der Grafik zu entnehmen ist, weisen die Abgänge steigende Tendenz auf; dies ist darauf zurückzuführen, dass die laufenden Kosten mit dem Bezug der neuen Musikschule deutlich gestiegen sind. Der Anstieg des Abganges setzt sich auch im Finanzjahr 2008 in abgeschwächtem Ausmaß fort. Die Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) wurden im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 in einer Höhe von 17.958,79 Euro vorgenommen, wozu Landeszuschüsse von 5.817,09 Euro gewährt wurden. Der Nettoaufwand für die Investitionen betrug daher ca. 12.100 Euro. Dieser Aufwand ist in der obigen Grafik nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen wird bei dieser Darstellung die für die Musiklehrer vereinnahmte Kommunalsteuer; diese betrug im Finanzjahr 2007 ca. 6.200 Euro.

Für das Finanzjahr 2009 zeichnet sich durch den von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen Deckungsbeitrag von 50 Euro je Musikschüler an die Standortgemeinde eine Mehreinnahme für die Marktgemeinde von ca. 5.000 Euro ab;² allerdings sind auch von der Marktgemeinde für den Besuch von Musikschülern aus Haag in auswärtigen Musikschulen ca. 1.000 Euro zu entrichten.

² Der Deckungsbeitrag für Landesmusikschulen wurde mit Runderlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. August 2008, IKD(Gem)-010169/8-2008-Gb/Wö, näher geregelt.

Freibad



Zu der aus der Grafik ersichtlichen Gebarungssituation ist anzuführen, dass der Abgang des Jahres 2006 durch die Abfertigung an den durch Pensionierung ausgeschiedenen langjährigen Badewart im Ausmaß von ca. 23.500 Euro geprägt war. Außerdem lag der Instandhaltungsaufwand im Jahr 2006 durch die Erneuerung der Filteranlage um ca. 12.200 Euro über dem durchschnittlichen diesbezüglichen Aufwand der Jahre 2005 und 2007.

Die Entgelte für den Eintritt in das Freibad wurden zuletzt mit Beginn der Badesaison 2004 angehoben. Das Entgelt für einen Eintritt eines Erwachsenen ist dabei mit 2,50 Euro festgesetzt. In anderen Freibädern des Bezirkes liegen die Entgelte für einen Eintritt eines Erwachsenen zwischen 2,80 Euro und 3,30 Euro.

Wenngleich das Freibad auf Grund der im Jahre 1980 erfolgten Errichtung nicht mehr auf dem neuesten Stand und einer verstärkten Konkurrenzsituation durch neue Badeanlagen in der Umgebung ausgesetzt ist, scheint doch eine Valorisierung der Entgelte spätestens mit Beginn der Badesaison 2010 gerechtfertigt. Die Tageskarte für einen Erwachsenen sollte dabei auf zumindest 3 Euro angehoben werden.

Ausgegliederte Unternehmungen

Gemeinde-Kommanditgesellschaft – Gemeinde-KG

Die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Haag/H. & Co KG" besteht seit dem 22. Juni 2006. Obmann des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Haag/H. und damit auch Geschäftsführer der KG ist ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied (in vergleichbaren Vereinen im Bezirk ist meistens der Amtsleiter zugleich Obmann). Von der Gemeinde-KG wird die Errichtung des Feuerwehrhauses (Errichtergemeinschaft mit dem Roten Kreuz) durchgeführt.

Die Voranschläge wurden vom Gemeinderat nicht gesondert genehmigt. Eine Behandlung erfolgte lediglich in der Vorberichterstattung zum Voranschlag der Marktgemeinde.

Auf die Notwendigkeit einer (rechtzeitigen) Behandlung im Gemeinderat wird hingewiesen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden vom Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten; vom Gemeinderat wurde in den Jahren 2005 und 2006 im dritten Quartal keine Sitzung durchgeführt.

Es wird auf die Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach zumindest in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten ist.

Um nicht in dienstrechtlichen Angelegenheiten die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen ausschließen zu müssen, ist für Entscheidungen in Angelegenheiten des Dienstrechts entsprechend § 56 Abs. 2 Z. 4 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand zuständig. Dienstrechtliche Entscheidungen wurden hingegen des Öfteren vom Gemeinderat (ohne Ausschluss der Öffentlichkeit) getroffen. Teilweise wurden weitere Angelegenheiten vom nicht zuständigen Organ behandelt. Unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" wurden wiederholt Beschlüsse gefasst.

Hinsichtlich der Zuweisung von Angelegenheiten zu den einzelnen Kollegialorganen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeindeorgane auf Grund der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 klar abgegrenzt und entsprechend zu beachten ist.

Ergänzend wird angemerkt, dass unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" keine Beschlussfassung (ausgenommen Dringlichkeitsanträge) vorgenommen werden darf.

Gemeindeinterne Prüfungen

In den Jahren 2005 und 2006 wurden vom Prüfungsausschuss neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat; der Prüfungsausschuss hat die Prüfungstätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu intensivieren.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juli 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage kann daher der Marktgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Bei der Abrechnung der Sitzungsgelder fiel auf, dass für die Teilnahme an Sitzungen des Personalbeirates ein Sitzungsgeld ausbezahlt wird. Nachdem u.a. der Personalbeirat kein

Gemeindeorgan nach der Oö. GemO 1990 ist, haben Mitglieder von Beiräten keinen Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

Den Mitgliedern des Personalbeirates ist für die Teilnahme an den Sitzungen des Personalbeirates kein Sitzungsgeld auszubezahlen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Repräsentationsausgaben wurden im Zeitraum 2005 bis 2007 weder veranschlagt noch in Anspruch genommen.

Die Verfügungsmittel wurden hingegen in den Jahren 2005 und 2006 bereits (um 400 Euro bzw. um 300 Euro) zu hoch veranschlagt. Hinzu kommt, dass diese Mittel in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils auch über den veranschlagten Betrag hinaus beansprucht wurden.

Es wird auf § 2 Abs. 5 Z. 2 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung hingewiesen, wonach die Höhe der Verfügungsmittel 3 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten darf. Entsprechend § 2 Abs. 6 leg.cit. darf weiters der Voranschlagsbetrag für Verfügungsmittel nicht überschritten werden. Die vorgesehenen Regelungen sind in Hinkunft zu beachten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Amtsgebäude wird ein Büro vermietet; die damit verbundenen Mieteinnahmen betragen im Jahr 2007 ca. 7.400 Euro. Die Mieteinnahmen pro m² beliefen sich ab Februar 2007 auf 3,39 Euro. Valorisationen wurden jeweils bei einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von mehr als 5 % vorgenommen. Der im Mietrechtsgesetz vorgesehene Verwaltungs-kostenbeitrag wird eingehoben.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es neben der Freiwilligen Feuerwehr Haag am Hausruck noch die Freiwillige Feuerwehr Gotthaling. Die Freiwillige Feuerwehr Haag am Hausruck wird häufig zu Einsätzen nach Verkehrsunfällen auf der Innkreisautobahn und der Bundesstraße 141 herangezogen.

Der durchschnittliche laufende Aufwand nach Abzug der Einnahmen, der Miete an die Gemeinde-KG und der Investitionen der Postenklasse 0 lag im Finanzjahr 2007 bei 11,91 Euro pro Einwohner. Im Finanzjahr 2006 lag der diesbezügliche Aufwand bei 12,08 Euro und im Jahr 2005 bei 16,60 Euro pro Einwohner; für den überdurchschnittlichen Aufwand des Jahres 2005 war ein erhöhter Instandhaltungsaufwand ausschlaggebend.

Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum der Freiwilligen Feuerwehren ist von einem sparsamen Mitteleinsatz auszugehen.

Feuerbeschau

Bei den Risikoobjekten wurde im Jahr 1998 eine Überprüfung durchgeführt; im Jahr 2003 wurde bei den Risikoobjekten eine auf die Mängelbehebung bezogene Nachbeschau vorgenommen. Laut Auskunft der Marktgemeinde ist für das Jahr 2009 eine erneute Überprüfung der Risikoobjekte vorgesehen. Im Jahr 1998 wurden auch die übrigen Objekte überprüft.

Generell wird daher auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Risikoobjekte in einem dreijährigen Abstand hingewiesen. Für Objekte, die nicht zu den Risikoobjekten und zu den Kleinhausbauten zählen, ist eine Feuerbeschau in einem achtjährigen Abstand durchzuführen.

Abgesehen von den Risikoobjekten wurde im Anschluss an die Feuerbeschau des Jahres 1998 keine Nachbeschau durchgeführt bzw. wurden auch keine sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Mängelbehebung getroffen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerbeschau (samt der Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 10,03 Euro pro Einwohner. Die Marktgemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten sollten.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand betrug im Finanzjahr 2007 ca. 19.500 Euro. Positiv ist anzumerken, dass die Marktgemeinde im Jahr 2006 unter Beiziehung eines unabhängigen Dritten eine Neuordnung der Versicherungsverträge vorgenommen hat. Bei dieser Neuordnung musste auch bei einigen versicherten Objekten eine Anhebung der Versicherungssummen vorgenommen werden.

Bauhof

Die Marktgemeinde verfügt über keinen Bauhof im engeren Sinn. Erst mit der Übersiedlung der Freiwilligen Feuerwehr Haag am Hausruck in das neu errichtete Einsatzzentrum im Jahr 2007 konnte die bis dahin zersplitterte Unterbringung des Bauhofes und der Gerätschaften verbessert werden. Von den fünf vollbeschäftigten Bediensteten im Bauhof werden auch die Aufgaben als Klär-, Wasser- und Badewart wahrgenommen; für diese Bereiche ist der Einsatz von zwei Personaleinheiten erforderlich. Der Personalaufwand für diese Bereiche wird unmittelbar bei diesen Einrichtungen verbucht.

Von den übrigen drei Personaleinheiten wird insbesondere die Betreuung des 47,5 km langen Straßennetzes unter Einschluss des Winterdienstes vorgenommen. Darüber hinaus werden diese Bediensteten auch zu Tätigkeiten für andere Bereiche (z.B. Schulen, Vorbereitung von Festen) herangezogen. Eine Umlegung dieser Leistungen durch Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bisher nicht erfolgt. Im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen für die Schulen ist darauf hinzuweisen, dass hier auch eine Berücksichtigung des diesbezüglichen Personalaufwandes bei der Gastschulrechnung möglich gewesen wäre.

Um ein aussagekräftiges Bild über die Bauhofgebarung zu gewinnen, ist es erforderlich, dass Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen verbucht werden. Durch eine Berücksichtigung der Leistungen für den Schulbereich sind auch Mehreinnahmen für die Marktgemeinde zu erzielen.

In einem betragslich hohen Ausmaß (Finanzjahr 2007 ca. 23.500 Euro) werden von der Marktgemeinde Leistungen (z.B. Betreuung der Grünanlagen, Rasenmähen im Freibad) ausgelagert.

Ergänzend wird zur Erlangung eines vollständigen Kostenbildes empfohlen, auf Basis eines zu erstellenden Produktkatalogs eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen; dadurch könnten auch Preisvergleiche mit Leistungen der Privatwirtschaft angestellt werden.

Im Bauhof sind durch die bevorstehende Pensionierung eines Bediensteten größere Veränderungen absehbar. Diese Veränderungen sollten bereits im Vorfeld zum Anlass genommen werden, Überlegungen über die weitere Entwicklung des Bauhofes anzustellen. Soweit es zur erneuten Aufnahme eines Bediensteten kommt, wird es für notwendig angesehen, eine Einschränkung der ausgelagerten Leistungen vorzunehmen.

Geothermie

Die für den Zeitraum Oktober 2006 bis einschließlich September 2007 vorgelegten Abrechnungen über den Fernwärmebezug ergaben bei einer bezogenen Wärmemenge von 400,217 MWh einen Rechnungsbetrag von 39.663,43 Euro brutto, woraus sich ein Entgelt von 99,10 Euro pro MWh ergibt. Die Marktgemeinde wurde von uns während der Gebarungsprüfung darüber informiert, dass in einer rund 30 km entfernten Gemeinde im Innviertel das durchschnittliche Entgelt pro MWh bei ca. 68 Euro lag. Ergänzend wird angeführt, dass in einer umliegenden Gemeinde der Wärmebezug von ca. 712 MWh mittels Biomasse bei ca. 70 Euro pro MWh liegt. Beim Bezug von Geothermie ist auch zu berücksichtigen, dass von vornherein heißes Wasser vorhanden und keine Energie für die Wärmeerzeugung aufzuwenden ist. Als weiteres Argument für eine Verbesserung der Konditionen sollte auch einfließen, dass die Marktgemeinde dem Wärmeversorgungsunternehmen mit Gestattungsvertrag auch unentgeltlich die Verlegung des Leitungsnetzes auf öffentlichem Grund eingeräumt hat und dies zu Erschwernissen für die Marktgemeinde führt (beispielsweise notwendige zusätzliche Vorkehrungen bei der Verlegung bzw. Sanierung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes).

Die Marktgemeinde hat daher mit dem Wärmeversorgungsunternehmen Nachverhandlungen aufzunehmen und Einsparungen zu erzielen. Einsparungen von ca. 7.000 Euro sollten angestrebt werden.

In den bestehenden Verträgen mit dem Wärmeversorgungsunternehmen ist der Wärmepreis indexgesichert und dabei zu 75 % an die Entwicklung des Preises von verschiedenen Energieträgern, zu 10 % an den Lohnkostenindex und zu 15 % an den Baukostenindex gekoppelt. Eine Verringerung der Gewichtung der diversen Energieträger scheint gerechtfertigt, da für die Bereitstellung der Wärme nur in untergeordnetem Ausmaß Energie in Anspruch genommen wird. Bei der zum Vergleich herangezogenen Gemeinde aus dem Innviertel hängt die Indexsicherung mit einer Gewichtung von 55 % am Verbraucherpreisindex und zu je 15 % an der Preisentwicklung von Gas, flüssigen Brennstoffen und elektrischem Strom.

In den Nachverhandlungen sollte daher angestrebt werden, die Indexsicherung mit einer stärkeren Gewichtung an den Verbraucherpreisindex zu koppeln.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2005 bis 2007 betrug insgesamt ca. 4.196.900 Euro, wovon ca. 1.755.100 Euro auf den Wasserbau bzw. 1.296.900 Euro auf den Pflichtschulbau entfielen. Im Finanzjahr 2007 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 1.707.100 Euro entstanden. Die Ausgaben entfielen auf folgende Vorhaben:

Vorhaben	Ausgaben im Finanzjahr 2007	Sollergebnis
Feuerwehr und Rotes Kreuz	157.546,26 Euro	-
Pflichtschulen/Schulbau	255.627,23 Euro	-262.841,99 Euro
Musikschulbau	70.000,00 Euro	-
Gemeindestraßen- und Gehsteigbau	54.337,16 Euro	-188.467,79 Euro
Wasserversorgung BA 07	65.824,91 Euro	-21.454,29 Euro
Abwasserbeseitigung BA 10	0,00 Euro	-21.613,45 Euro
<u>Abwasserbeseitigung BA 11</u>	<u>1.103.757,01 Euro</u>	<u>-392.544,79 Euro</u>
Gesamt	1.707.092,57 Euro	-886.992,31 Euro

Feuerwehr und Rotes Kreuz – Einsatzzentrum

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte von der Gemeinde-KG. Baulich ist das Vorhaben bereits abgeschlossen; die Eröffnungsfeier fand im August 2008 statt.

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan sieht einen Rahmen von 2.023.047 Euro vor. Die Bedeckung der Ausgaben ist neben einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 63.461 Euro, 330.000 Euro aus der Sparkassen Rücklage und Eigenmittel des Roten Kreuzes und der Freiwilligen Feuerwehr von insgesamt 50.000 Euro insbesondere durch 1.579.586 Euro an Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Da die angeführten Bedarfszuweisungsmittel erst in den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 flüssig gemacht werden, zeichnet sich ein hoher Zwischenfinanzierungsbedarf ab. Eine vom Kreditinstitut vorgenommene Berechnung der Kosten der Zwischenfinanzierung ergab voraussichtliche diesbezügliche Aufwendungen von ca. 52.000 Euro. Das aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen mit einem Rahmen von 1,25 Mio. Euro weist mit einem Aufschlag von 0,35 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR-Satz grundsätzlich einen marktkonformen Zinssatz auf.

Nachdem jedoch für die Aufnahme der Zwischenfinanzierung vom Komplementär keine Vergleichsanbote eingeholt wurden, wird darauf hingewiesen, dass dieser die Geschäfte (entsprechend Punkt 5.1 des Gesellschaftsvertrages) mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen hat. Dementsprechend wären jedenfalls Vergleichsanbote einzuholen gewesen.

Mit einem Vertreter der beauftragten Baubetreuung wurde während der Gebarungsprüfung näher erörtert, inwieweit die genehmigte Baukostensumme eingehalten werden kann. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung von indexbedingten Baukostensteigerungen von ca. 68.400 Euro weitestgehend eingehalten werden kann.

Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren vergeben. Im Zuge der Angebotsprüfung wurde ein Bestbieter ermittelt und anschließend die Zuschlagsentscheidung bekannt gegeben. Nachdem eine massive kostenmäßige Überhöhung des Bestbieterangebots gegenüber den angenommenen Kosten festgestellt wurde, wurden durch den Generalplaner in Teilbereichen Alternativen in der Planung erarbeitet und mit dem Bestbieter verhandelt. Dadurch konnte einerseits die ursprüngliche Angebotssumme von 1.096.869,48 Euro auf 858.000 Euro wesentlich reduziert werden. Andererseits scheint die nachträgliche Erarbeitung von Alternativen (mit wesentlichen Änderungen des Leistungsinhalts) vergaberechtliche unzulässig.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Vorhaben wird angemerkt, dass das Bundesvergabegesetz 2006 zu beachten ist.

Im Gesellschaftsvertrag der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Haag/H. & Co KG" ist unter Punkt 5.4 geregelt, dass u.a. folgendes Geschäft im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (= Marktgemeinde Haag/H.) bedarf:

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von 1.000 Euro³ überschreitet.

Ausdrücklich ist im Gesellschaftsvertrag auch geregelt, dass dem Komplementär (=Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Haag/H.) der Abschluss und die Durchführung zustimmungspflichtiger Geschäfte ohne vorhergehende Zustimmung durch die Kommanditistin untersagt ist. Teilweise wurden von der Kommanditgesellschaft in Auftrag gegebene Zusatzaufträge dem Gemeinderat jedoch überhaupt nicht zur Zustimmung vorgelegt.

Im angeführten Gesellschaftsvertrag ist unter Punkt 5.7 geregelt, dass Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Kommanditgesellschaft nur dann zulässig sind, wenn die Marktgemeinde Haag/H. gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist. Bei der im Oktober 2007 erfolgten Zuzählung wurde die Haftungsübernahme erst mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 13. November 2007 genehmigt.

Es wird daher zusammenfassend besonders darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in Hinkunft einzuhalten sind. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Möglichkeit hingewiesen, Aufgaben des Gemeinderates durch Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand zu delegieren⁴.

Pflichtschulen/Schulbau

Dieses Vorhaben wurde im Jahr 2000 – nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn – begonnen. Der aktuelle genehmigte Finanzierungsplan vom 14. Dezember 2006 sieht – unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen bis September 2005 – einen Rahmen von 3.527.600 Euro vor. Auf Grund der der zuständigen Direktion des Amtes der Oö. Landesregierung im Juli 2008 vorgelegten Endabrechnungsunterlagen errechnen sich nunmehr endgültige Gesamtkosten von 3.740.070,03 Euro. Ein Großteil der Mehraufwendungen ist dabei (nach Auskunft der Marktgemeinde) auf Indexsteigerungen auf Grund der langen Bauphase zurückzuführen. Weitere Baumaßnahmen (Dacheindeckung bzw. Notausgänge Turn- und Gymnastiksaal) wurden hingegen in der bautechnischen Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22. Dezember 2005 als

³ mit Erlass vom 21. August 2008, IKD(Gem)-400018/193-2008-Sto/Gan, angepasst auf 2.000 Euro

⁴ sh. auch Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde vom 27. August 2007, Gem-550445/3-2007-Has/Re

kostenmäßig überhöht bzw. schulisch nicht erforderlich festgestellt. Bezüglich der Finanzierung der Mehraufwendungen ist demnach das Ergebnis der Überprüfung der Endabrechnungsunterlagen abzuwarten.

Eine stichprobenweise Überprüfung der vom Generalplaner vorgenommenen Vergabevorgänge zeigte, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) grundsätzlich beachtet wurden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Mai 2003 wurden jedoch einzelne Aufträge nicht an die vom Generalplaner vorgeschlagenen Billigstbieter sondern an (teurere) ortsansässige Firmen vergeben. Vereinzelt wurden für in Anspruch genommene Leistungen bzw. Anschaffungen im Bereich der Direktvergabe keine Vergleichsanbote eingeholt.

Unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit sind in Hinkunft die vergaberechtlichen Bestimmungen jedenfalls einzuhalten. Insbesondere sind auch bei Direktvergaben entsprechende Vergleichsanbote – u.a. im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit – einzuholen.

Landesmusikschule und Musikproberaum

Der ursprüngliche Finanzierungsplan für den Neubau der Landesmusikschule mit der Erweiterung des Musikproberaums sah Gesamtkosten von 1.534.880 Euro vor. Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 5. Februar 2007 wurde auf Grund von Zusatzleistungen, Indexerhöhungen und einer Vergrößerung des Musikheims eine neue Finanzierungsmöglichkeit mit Gesamtkosten von 2.030.017 Euro bekannt gegeben, wobei 1,4 Mio. Euro auf Landes- und Bedarfszuweisungsmittel entfallen. Laut Auskunft der Marktgemeinde werden sich die endgültigen Kosten auf etwa 2,1 Mio. Euro belaufen, wobei die Endabrechnung im Finanzjahr 2008 geplant ist.

Die Marktgemeinde Haag/H. beauftragte die Gesellschaft für den Wohnungsbau (GWB) alle bis zur bezugsfertigen Herstellung des Bauvorhabens erforderlichen und notwendigen Leistungen sowie sonstigen Baumaßnahmen, einschließlich der Tätigkeit von Professionisten auf eigene Rechnung und Gefahr auszuüben oder in Auftrag zu geben. Entsprechend dem mit der GWB vereinbarten Zahlungsplan ist die letzte Zahlung im März 2011 fällig.

Im Hinblick auf die angefallenen Kostenerhöhungen von ursprünglich rund 1,5 Mio. Euro auf nunmehr etwa 2,1 Mio. Euro wird darauf hingewiesen, dass diese auch eine höhere Bereitstellung von Eigenmittel nach sich ziehen. Kostenerhöhungen sollten demnach vermieden werden. Dies gilt sinngemäß auch für den Bereich der Pflichtschulen.

Gemeindestraßen- und Gehsteigbau

Unter diesem Vorhaben wurden notwendige Gemeindestraßen- und Gehsteigbauten abgewickelt. Bis zum Ende des Finanzjahres 2007 sind hierfür Ausgaben von 2.175.157,85 Euro angefallen. Im Rechnungsabschluss 2007 wird bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von 188.467,79 Euro ausgewiesen.

Es wird daher auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Marktgemeinde ist eine Ausfinanzierung des Vorhabens bis zum Finanzjahr 2011 durch die Bereitstellung von Eigenmitteln der Marktgemeinde sowie durch Interessenten- und Aufschließungsbeiträge geplant.

Die Ausfinanzierung des bestehenden Vorhabens hat vor dem Beginn von neuen Straßenbauprojekten zu erfolgen.

Siedlungswasserbauten

Das Projekt Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 07 wurde auf Grund der lebensmittelpolizeilichen und wasserrechtlichen Vorgaben realisiert und im November 2005 kollaudiert. Die förderungsfähigen Gesamtkosten für die Sanierung des Hochbehälters Starhemberg und des Quellsammelschachtes Ditting sowie diverse Verbesserungen und Meldeeinrichtungen wurden mit 80.086 Euro festgestellt. Darüber hinaus wurden nicht förderfähige Baumaßnahmen (Entsäuerungsanlage, Neufassung der Marktquellen) getätigt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 231.825,53 Euro. Der am Ende des Finanzjahres 2007 ausgewiesene Fehlbetrag von 21.454,29 Euro soll in den kommenden Jahren durch zweckgebundene Interessenten- und Anschließungsbeiträge bedeckt werden.

Der Bauabschnitt 10 der Abwasserbeseitigungsanlage (Obermeggenbach und Hausruckstraße) wurde im Oktober 2007 kollaudiert. Entsprechend diesem Ergebnis betragen die anerkannten Investitionskosten 136.931 Euro. Insgesamt sind Kosten von 164.902,12 Euro angefallen, wobei am Ende des Finanzjahres 2007 ein Fehlbetrag von 21.613,45 Euro ausgewiesen wird. Das Vorhaben kann im laufenden Finanzjahr im Wesentlichen durch den Investitionskostenzuschuss der Kommunalkredit Austria AG ausfinanziert werden.

Für den Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage sind bis zum Ende des Finanzjahres 2007 Kosten von 1.492.389,62 Euro entstanden. Entsprechend den im laufenden Finanzjahr vorgelegten Unterlagen über die Kollaudierung ergeben sich Gesamtkosten von ca. 1,6 Mio. Euro. Die Bedeckung des am Ende des Finanzjahres 2007 ausgewiesenen Fehlbetrages von 392.544,79 Euro wird nach dem abzuwartenden Ergebnis der Kollaudierung v.a. durch die Aufnahme von weiteren Fremdfinanzierungsmittel erfolgen.

Optimierungspotential

Im Finanzjahr 2009 sind Mehreinnahmen durch die Beschlussfassung der von der Aufsichtsbehörde für die Schülerspeisung und Beförderung der Kinder zum Kindergarten vorgesehenen Entgelte zu erzielen.

Bei den Gastschulbeiträgen für die Pflichtschulen können Mehreinnahmen erzielt werden, wenn die bisher nicht dargestellten Leistungen des Bauhofes berücksichtigt werden.

Eine Einsparung von Ausgaben ist durch eine Nachverhandlung des Wärmelieferungsvertrages anzustreben.

Weitere Mehreinnahmen können mit der für 2010 empfohlenen Anhebung der Entgelte für den Eintritt in das Freibad erzielt werden.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren grundsätzlich in einem hohen Ausmaß beachtet. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühren und Entgelte für Leistungen von der Marktgemeinde auch beschlossen und eingehoben werden. Diesbezüglich sind Anhebungen beim Entgelt für die Schülerspeisung erforderlich; weiters ist der Kostenersatz für das Begleitpersonal bei der Beförderung der Kinder in den Kindergarten einzuheben.

Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung im Gemeinderat zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Gemeinde-KG ist in Zukunft besonders zu achten. Besonderes Augenmerk ist in Zukunft auch auf eine Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu legen.

Bei der am 22. Dezember 2008 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 7. Jänner 2009

Die Prüfer:

Herbert Haitzinger

Christoph Kronschläger

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA